Boy-Lornsen-Grundschule Brunsbüttel

Offene Ganztagsschule

Schulstr. 2-4, 25541 Brunsbüttel Tel: 04852 931876 E-Mail: boy-lornsen-grundschule.brunsbuettel@schule.landsh.de

Schutzkonzept

Stand: 11/24

Im März 2023 erschien der bundesweite KMK-Leitfaden zur Entwicklung und praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten und Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt an Schulen „Kinderschutz in der Schule“. Auf Grundlage dieses und anderer Konzepte des Landes Schleswig-Holstein und des Kreises Dithmarschen erarbeitete die Boy-Lornsen-Grundschule im Schuljahr 2023/24 das schuleigene Schutzkonzept zur Vorbeugung von Gewalt, zum Schutz vor (sexueller) Gewalt und zur Intervention bei Vorfällen (sexueller) Gewalt.

Grundlage zur Erstellung des Konzeptes waren zwei Schulentwicklungstage, Umfragen unter den an Schule beteiligten Personen und die Aufarbeitung der Ergebnisse in einer eigens eingerichteten Steuerungsgruppe, die sich über ein Jahr mit Fortbildungen zu diesem Thema auseinandersetzte und die Erarbeitung des Konzeptes in den Schulgremien vor- und nachbereitete.

Das Schutzkonzept wurde am Dienstag, den 12.11.2024 auf der Schulkonferenz beschlossen. Der Beschluss umfasst jedoch nicht nur die Zustimmung zum Konzept, sondern auch eine regelmäßige Evaluation und Anpassung im Zweijahresrhythmus.

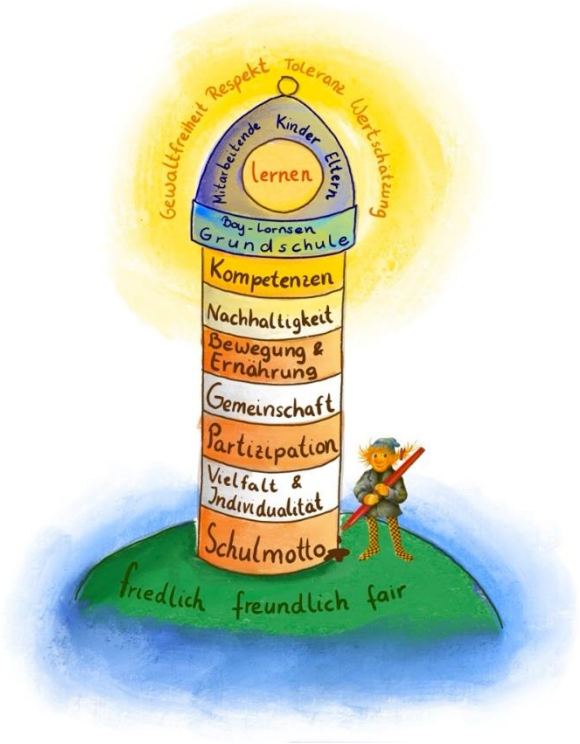

Leitbild der Boy-Lornsen-Grundschule

©Julia Lienhart

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 3
Formen von Gewalt 4
Risiko- und Potenzialanalyse 6
Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung 8
Partizipation 10
Beschwerdemanagement 12
Sexualpädagogisches Konzept 14
Präventionsangebote 16
Intervention 18
Aufarbeitung 26
Qualitätsentwicklung 26
Kooperation 27
Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit 29
Literaturverzeichnis 30

Vorwort

Eine gewaltfreie Schule ist eine Utopie. Konflikte entstehen, wo Menschen aufeinander treffen. In den letzten Jahren rückte das Thema Gewalt jedoch immer mehr in den Fokus. Durch die Veränderungen in der Gesellschaft, veränderte sich auch das Miteinander in der Schule. Obwohl uns als Schule bewusst ist, das Gewaltfreiheit ein unerreichbares Ziel ist, so steht es trotzdem als wünschenswertes Ziel in unserem Leitbild. Wir wollen eine Lernumgebung schaffen, in der gewaltfreie Konflikte und Meinungsverschiedenheiten erlaubt sind und angestrebt werden.

Gewaltfreiheit bedeutet nicht Konfliktfreiheit. Viele Aspekte kommen zusammen, wenn Menschen aufeinandertreffen. Wo unterschiedliche Ansichten, Bedürfnisse, Voraussetzungen und Empfindungen zusammenkommen, entsteht immer ein Nährboden für Auseinandersetzungen. Unser Ziel soll es dabei sein, diesen Nährboden mit Strategien zu füllen, die eine gewaltfreie Auseinandersetzung ermöglichen.

Allen voran steht dabei die gute Beziehung zueinander als Fundament. Um diese Beziehung aufzubauen, haben wir den Klassenrat und das Schülerparlament eingeführt. Sie bilden einen wichtigen Grundstein, um im Gespräch zu sein, Konfliktverfahren zu erlernen und die Selbstwirksamkeit der Beteiligten zu fördern. Bei den Sitzungen haben die SuS[1] die Möglichkeit, über Probleme, Bedürfnisse und konkrete Wünsche zu sprechen. Diese werden über die Schülervertretungen ins Schülerparlament getragen. So entsteht Vertrauen, was für unsere Arbeit eine der wichtigsten Grundlagen ist.

Ein weiterer Aspekt ist die Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team. So sind in Konfliktlösungen nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Schulsozialarbeitende, Schulassistent/innen und anderes pädagogisches Personal involviert. Eine enge und gut strukturierte Zusammenarbeit ist dabei unerlässlich.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bei der Prävention von Gewalt ist die Auseinandersetzung mit einem Konflikt. Dies benötigt Zeit, Kompetenz der beteiligten Vermittler/innen und einen geeigneten Raum. Wichtig ist dabei, Konflikte nicht zu verdrängen, zu verharmlosen oder zu ignorieren. In unseren Umfragen kam heraus, dass SuS sich oftmals nicht richtig gesehen fühlen, was wir zum Anlass nahmen, um uns mit diesem Thema im Schutzkonzept auseinanderzusetzen.

Das Erlernen einer gewaltfreien Konfliktkultur ist abhängig von jedem einzelnen Beteiligten. Gerade bei Grundschulkindern ist es zum Teil ein langer Prozess, der mit Verhaltensänderungen verbunden ist, für die die Kinder bereit sein müssen. Gerade am Anfang schaffen es nicht alle, die Strategien schnell umzusetzen. Das erfordert Geduld, Einfühlungsvermögen und Empathie von allen Beteiligten.

[1] Für die einfachere Lesbarkeit wird in diesem Dokument die Abkürzung SuS für Schülerinnen und Schüler benutzt.

Formen von Gewalt

Der Gewaltbegriff umfasst eine ganze Spannbreite an Verhaltensweisen, die hier im Folgenden aufgeführt werden. Die Gewaltbegriffe sind entnommen aus den *Praxisorientierten Informationen zum Umgang mit Gewaltphänomenen an Dithmarscher Schulen* (s. Quellenangabe S. 5):

„Psychische Gewalt:

Unter psychischer Gewalt können unterschiedliche verbale Handlungen verstanden werden. Zur psychischen Gewalt gehören beispielsweise Beleidigungen gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern, Lehrkräften oder anderen Personen, Hänseleien, üble Nachrede, das Verbreiten von Unwahrheiten, Erpressung, Androhungen von Gewalt, bewusstes Provozieren anderer usw.

Unter psychische Gewalt kann auch Mobbing fallen. Mobbing meint eine fortlaufende Form von negativen Handlungen, die die Person erleben muss. Darunter fallen beispielsweise Ausgrenzungen, Schikanen, Demütigungen. Mobbing bleibt nicht immer verbal und nonverbal. Es kann auch zu körperlichen Übergriffen kommen. Cybermobbing ist die Art des Mobbings, welche übers Internet oder Handy stattfindet. Hier können Mobberinnen oder Mobber ihre Opfer noch deutlich stärker schädigen als nur über das klassische analoge Mobbing. Durch die Anonymität im Netz wird die Hemmschwelle der Täterinnen und Täter gesenkt und Inhalte können noch schneller und weiterverbreitet werden. Cybermobbing endet nicht mit dem Schultag, sondern geht oft Tag und Nacht, am Wochenende und in den Ferien weiter und kann so zu einer ständigen Belastung werden. Psychische Gewalt kann von Einzelnen oder Gruppen/Cliquen ausgehen.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt kann von der Ohrfeige bis hin zum Angriff mit Gegenständen und Waffen gehen und meint eine körperliche Einwirkung auf eine andere Person. Beispiele für körperliche Gewalt sind Ohrfeigen, kneifen, schlagen, treten, schubsen, an den Haaren ziehen, schütteln, würgen, Angriffe mit Gegenständen, Verbrennungen usw.

Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt meint jegliche Form von sexuellen Übergriffen, bei der nicht von jeder beteiligten Person eingewilligt wurde. Nicht nur Vergewaltigungen gehören zur sexualisierten Gewalt. Auch sexuelle Belästigung beispielsweise durch aufdringliche Blicke, durch unangemessene Berührungen, Nachrichten mit sexualisiertem Inhalt, das Zeigen oder Zusenden von pornografischen Inhalten gehört zur sexuellen Gewalt.

Gewalt gegen Sachen

Sachbeschädigung und Vandalismus meint die Zerstörung und Beschädigung von fremdem Eigentum. Damit ist beispielsweise das Zerstören von Schuleigentum, das Bemalen von Wänden/Gegenständen, das bewusste Zertreten und Zerschlagen von Türen, sowie die Manipulation von Tischen, Stühlen und Türen gemeint. Weitere Beispiele können das Verstopfen von den Toiletten, das Abreißen oder Beschmieren von Plakaten, das Beschädigen von PKWs und Fahrrädern und das Zerstören von Arbeitsmaterialien von Mitschülerinnen oder Mitschülern sein.

Rassismus

Von Rassismus kann zum Beispiel gesprochen werden, wenn es zur Abwertung, Unterdrückung, Ausgrenzung und Äußerungen auf Grund der Namen, der Herkunft, der Religion, der Ethnie kommt. Rassismus ist nicht immer sichtbar, da er sich zum Teil auch in den Gedanken und Handlungen ausdrücken kann.“ [2]

[2] *Quelle: Praxisorientierte Informationen und Hinweise zum Umgang mit Gewaltphänomenen an Dithmarscher Schulen, Stand: 2024, Hrsg. Schulamt Dithmarschen: C. v. d. Heyde, M. Schumacher, S. Dunkel, S. 5-9*

Risiko- und Potenzialanalyse

Um die Risiken und Gewaltpotenziale unserer Schule zu ermitteln, arbeiteten wir mit Fragebögen und kindgerechten Grafiken, die wir in Gespräche mit eingebunden haben. In unserer Analyse kam dabei heraus, dass nicht vorrangig ein bestimmter Ort, sondern verschiedene Situationen für Unwohlsein sorgen. Wichtig ist also, Personen einen Handlungsrahmen zu geben, solche Situationen zu vermeiden oder sich in entsprechenden Situationen geeignete Hilfe zu holen. SuS haben vermehrt das Gefühl, dass ihre Probleme nicht ernst genommen werden. Vermehrt wissen sie/die Kinder nicht, an wen sie sich wenden können oder finden in den Situationen keine Ansprechperson. Daran gilt es, anzuknüpfen.

Folgende Handlungsfelder ergaben sich somit aus den Umfrageergebnissen:

1. **Persönlichkeit der SuS stärken: Professionalisierung der Klassenräte, des Schülerparlaments und der Schulsozialarbeit**
2. **Interventionsketten für die Meldung von Vorfällen (z.B. in Pausensituationen)**
3. **Erstellen eines „Beschwerdemanagements“ für SuS, aber auch für Eltern**
4. **Sozialtraining in den Klassen**
5. **Fortbildung zum Thema Sprachsensibilität der Mitarbeitenden an Schule**

Zu 1 Persönlichkeit der SuS stärken:

Um die Selbst- und Sozialkompetenz der SuS zu stärken, beschloss die Schulkonferenz im Juni 2024 die Bewerbung als Kinderrechteschule bei Unicef. Dieses Programm verspricht eine Vielzahl an Unterstützungsmöglichkeiten, um die Partizipation der SuS, aber auch der Eltern und Mitarbeitenden zu erhöhen und somit deren Kompetenzen zu stärken. Eine Vereinheitlichung des Klassenrates und des Schülerparlaments und ein geeigneter Umgang mit Konflikten soll dabei erreicht werden.

Zu 2 Interventionsketten für die Meldung von Vorfällen:

Unter Zuhilfenahme von Konzepten des Ministeriums SH wurden Interventionsketten aufgenommen bzw. angepasst, die an Schule Beteiligten ein einheitliches und effektives Vorgehen bei der Meldung von Vorfällen ermöglichen sollen.

Zu 3 Erstellen eines „Beschwerdemanagements“:

Im Rahmen der Schulentwicklungstage wurde ein Beschwerdemanagement erarbeitet, welches SuS, Eltern und Mitarbeitenden helfen soll, in für sie unangenehmen Situationen Hilfe zu bekommen.

Zu 4 Sozialtraining in den Klassen:

Die Kolleginnen der Schulsozialarbeit erarbeiten ein Konzept zur Stärkung der Sozialkompetenz, das im Schuljahr 2024/25 in allen Klassen umgesetzt werden soll.

Zu 5 Fortbildung zum Thema Sprachsensibilität:

Im Schuljahr 2024/25 wird es im Rahmen einer Fortbildungsreihe für die an Schule beteiligten Personen (vorrangig Eltern und Mitarbeitende) Fortbildungen zu den Themen Gewalt und Sprachsensibilität geben. SuS werden an einem Training zur Stärkung des Selbstwertgefühls teilnehmen.

Risikoanalyse:

Ein großes Risiko stellt die Möglichkeit dar, sich mit einzelnen Personen in einen Raum zurückzuziehen. Diese Gefahr besteht vor allem auf der Schüler-Lehrer-Ebene, auf der Ebene Schüler-Schüler, die sich in so genannte „dunkle Ecken“ zurückziehen oder auf Lehrer-Lehrer-Ebene, die sich durch zum Beispiel Teamarbeit an abgelegenen Orten ergibt. Aber auch die Eltern-Lehrer-Ebene fällt in diesen Gefahrenschwerpunkt, z.B. bei Elterngesprächen. Diese Situationen sind nur schwer zu vermeiden, wenn sie absichtlich hervorgerufen werden. Um ihnen trotzdem die Gefahr zu nehmen, um nicht ungewollt in eine Lage der Hilflosigkeit zu kommen, werden Elterngespräche im Team geführt, Einzelgespräche mit Kinder möglichst vermieden oder in einem einsehbaren Raum durchgeführt und dunkle Ecken auf dem Schulhof möglichst oft kontrolliert. In den Pausensituationen sind diese dunklen Ecken z.B. die Räume unterhalb der Treppen zum Obergeschoss, der Außeneingang zur Turnhalle und die Gebäude des Mehrgenerationenhauses, das sich direkt neben dem Spielplatz befindet. Um den Schülern möglichst wenige Möglichkeiten zu geben, sich an diesen Orten aufzuhalten, geht die Lehrkraft als letzte aus dem Gebäude. Sie wartet, bis alle SuS das Gebäude verlassen haben. Die Aufsichten kontrollieren im Außenbereich die besagten Orte regelmäßig. Alle Erwachsenen in der Schule sorgen dafür, dass sich die SuS während der Pausen nur an den unter Aufsicht befindenden Stellen aufhalten.

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Nähe und Vertrauen gehören zu einer pädagogischen Beziehung. Lehrkräfte und Mitarbeitende haben durch die Leistungsbewertung und die teilweise engen Beziehungen zu den SuS eine besondere Machtposition ihnen gegenüber. Damit diese Beziehung nicht zur Basis (sexualisierter) Gewalt und deren Vorbereitung genutzt werden kann, haben wir uns als Kollegium auf verbindliche und für alle geltende Regeln geeinigt.
Dieser Verhaltenskodex ist nicht abschließend. Alle Mitarbeitenden an unserer Schule sind dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu SuS verantwortungsbewusst und angemessen zu gestalten.

Selbstverpflichtungserklärung

1. Meine Arbeit mit den SuS ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Ich achte ihre Würde und ihre Rechte und bestärke sie darin, für ihre körperliche und psychische Unversehrtheit einzutreten.

2. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um und respektiere die Privatsphäre der SuS.
   - Ich verwende ausschließlich die Rufnamen der SuS und keine Kosenamen.
   - Private Kontakte zu Mitarbeitenden, Kindern und deren Familien gestalte ich transparent.
   - Bei körperlichen Berührungen halte ich eine alters- und entwicklungsangemessene Distanz zu den SuS ein.
   - Bei 1:1-Kontakten mit SuS suche ich einen jederzeit von außen zugänglichen Ort auf. Ich gestalte sie transparent bezüglich Ort und Inhalt.
   - Im Sport- und Schwimmunterricht kündige ich notwendige Berührungen vorher an. Sie erfolgen nur mit Einwilligung der SuS und im erforderlichen Umfang. Berührung an intimen Stellen vermeide ich. Ich ziehe mich als Sport-/Schwimmlehrkraft in einem separaten Raum um, in dem ich nicht von den SuS beobachtet werden kann. Ich betrete die Umkleidekabinen der SuS nicht ohne vorherige Ankündigung.
   - Bei Klassenfahrten betrete ich die Schlafräume der SuS nicht ohne vorherige Ankündigung.

3. Ich achte in meiner Wortwahl und in meinem Handeln darauf, niemanden zu verletzen, bloßzustellen oder zu demütigen. Erzieherische Maßnahmen gestalte ich so, dass sie für die SuS nachvollziehbar sind und ihre persönlichen Grenzen nicht überschreiten.

4. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes Verhalten in Wort und Tat. Ich beziehe dagegen unmittelbar aktiv Stellung und leite den schulinternen Maßnahmenkatalog ein.

5. Ich achte auf die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte beim Umgang mit digitalen Endgeräten. Ich habe keine Fotos oder Filme von SuS auf meinen privaten digitalen Endgeräten.

6. Mir ist bewusst, dass Fehler im Umgang mit SuS passieren können und manchmal Ausnahmen erforderlich sind. Ich verhalte mich transparent gegenüber der Schulleitung, damit kein falscher Eindruck entsteht. Ich pflege eine positive Fehlerkultur, stehe zu eigenen Fehlern und bin in der Lage, um Entschuldigung zu bitten. Ich leite die SuS zu einer positiven Fehlerkultur an.

Mir ist bewusst, dass jede Form von Übergriffen auf SuS disziplinarische, arbeitsrechtliche und ggf. auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen kann.

_____	_____	_____
Ort, Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift

Partizipation

Um ein friedvolles, auf Vertrauen basiertes Miteinander herzustellen, ist es unerlässlich, Strukturen zu schaffen, die alle an Schule Beteiligten miteinbeziehen. Unter dem Aspekt der Partizipation wollen wir Strukturen nennen, die es Eltern, SuS und Mitarbeitenden ermöglichen, sich an ihrem Schulleben zu beteiligen.

Partizipation bedeutet für uns:

- das Schulleben mitzugestalten
- die Möglichkeiten Wünsche und Bedürfnisse zu äußern
- gehört zu werden
- Möglichkeiten der Umsetzung von Wünschen
- Gleichberechtigung
- seine Meinung kundzutun und diese zu vertreten
- hohe aktive Beteiligung zu erreichen
- demokratische Prozesse zu installieren und zu etablieren

Um partizipative Strukturen möglichst früh einzuführen, beginnen wir bereits in der 1. Klasse mit dem fest im Stundenplan verankerten Klassenrat. Dort werden Klassenregeln erarbeitet, Klassensprecher gewählt und die Beisitzenden für das Schülerparlament.

Um die Themen Gefühle und Gemeinschaft noch besser in den Schulalltag zu integrieren und somit das Selbstwertgefühl und die Selbstwirksamkeit von SuS zu erhöhen, nehmen wir am Programm „fit & stark plus“ teil, welches die Inhalte in unserem Unterricht verankert.

> „Die Kinder können in den Bereichen Selbstwahrnehmung, Kommunikation, Entspannung, Gesundheitsfördernder Lebensstil, Ernährung, Bewegung und Problemlösen spielerisch neues Wissen und praktische Fähigkeiten lernen.
>
> Die Kinder lernen, sich in den Bereichen zu beobachten, die für die Gesundheit wichtig sind (Bewegung, Ernährung, Schlafen, Tagesablauf) und können dadurch herausfinden, womit sie sich wohlfühlen. Die Kinder lernen während des Unterrichts, sich zu entspannen sowie verschiedene Entspannungsformen kennen (z.B. Atemübungen, Fantasiereisen und Muskelentspannung). Sie lernen die Ausdrucksformen ihres Körpers bei Belastungen und bei Wohlbefinden kennen und wie sie sich und ihre Gefühle gegenüber anderen ausdrücken können. Sie üben praktische Problemlösestrategien für ihre Sorgen und Nöte.

Die Kinder erfahren, was sie selbst tun können, um sich jeden Tag wohlzufühlen bzw. ihr Wohlbefinden wiederherstellen können.“[3]

Gemeinsam mit den Eltern und SuS erarbeiteten wir im Schuljahr 2017 unser Schulmotto „freundlich, friedlich, fair“. In den Klassenräten werden diese Schlagwörter mit Inhalten gefüllt und auf Situationen im Schulalltag bezogen.

Auf regelmäßig tagenden Elternversammlungen, gemeinsam mit Eltern organisierten Festen und durch einen aktiven Förderverein haben Eltern die Möglichkeit, sich an schulischen Prozessen und Abläufen zu beteiligen und ihre Meinungen und Wünsche einzubringen.

Im Kollegium haben wir Strukturen, die uns in unterschiedlichen Teams zusammenführt und das gemeinsam Arbeiten erleichtern und begünstigen. Durch regelmäßige Konferenzen unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit, gemeinsame Teamsitzungen und Ausflüge wollen wir das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Zusammenarbeit stärken.

[3] ***Quelle und nähere Informationen***: fit und stark plus – Gesundheitsförderung in der Grundschule – Ein Projekt der IFA gGmbH (ifa-ggmbh.de) (Abrufdatum: 03.01.2024)

Beschwerdemanagement

Ein weiterer wichtiger Punkt im Schutzkonzept ist, dass allen an Schule beteiligten Personen die Möglichkeit der „Beschwerde“ eingeräumt wird. Dabei geht es nicht um den Beschwerdebegriff allein, sondern um die Möglichkeit, mit Sorgen, Nöten oder Anliegen eine Ansprechperson zu finden. Es ist daher wichtig, dass ein Beschwerdemanagement vorliegt. Aus unserer Sicht macht es wenig Sinn, eine feste Ansprechperson zu bestimmen, die sich um Probleme und Anliegen kümmert. Gerade bei Kindern spielt die persönliche Bindung eine große Rolle. So gilt es, dass natürlich jedes Kind in jedem Erwachsenen eine Ansprechperson finden darf. Das Stammpersonal der Schule ist in das Schutzkonzept eingearbeitet und kennt die Abläufe bei schwerwiegenden Fällen, wie zum Beispiel einer (sexuellen) Gewalttat oder einer Kindeswohlgefährdung. Für Personen, insbesondere Kinder, die keine feste Ansprechperson für sich festlegen, gilt das Beschwerdemanagement. Dies wird über die Klassenräte den SuS vermittelt. Hier ist eine Übersicht über die Ansprechpartner, die es für betroffene Personen gibt.

betroffene Person	mögliche Ansprechpartner
Schülerin oder Schüler	Klassensprecher
	Klassenrat
	1.Klassenlehrer
	2.Klassenlehrer
	Schulsozialarbeit
	Schulleitung

betroffene Person	mögliche Ansprechpartner
Erziehungsberechtigte/r	Klassenelternbeirat
	Schulelternbeirat
	1.Klassenlehrer
	2.Klassenlehrer
	Schulsozialarbeit
	Schulleitung

betroffene Person	mögliche Ansprechpartner
Mitarbeitende/r des Ganztages	Städtischer Personalrat
	Ganztagskoordinatorin

betroffene Person	mögliche Ansprechpartner
Lehrkraft	ÖPR
	BPR
	Schulleitung
	Schulaufsichtsbehörde

betroffene Person	mögliche Ansprechpartner
Schulbegleitung	Arbeitgeber
	1.Klassenlehrer
	2.Klassenlehrer
	Schulsozialarbeit
	Schulleitung

Den Ablauf einer Beschwerde bzw. der Meldung eines Vorfalls gibt die Interventionskette vor (s. Intervention).

Sexualpädagogisches Konzept

Sexuelle Bildung

- **Grundlagen**
  Sexuelle Bildung ist eine ganzheitliche und fächerübergreifende Aufgabe.
  Sie ist jedoch im Stoffverteilungsplan des Sachunterrichts verankert.

- **Zusammenarbeit mit den Eltern**
  Die sexuelle Bildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Elternhaus und Schule und knüpft führt auch die des Kindergartens weiter. Im Rahmen von Elternabenden werden sexualpädagogische Ziele, Inhalte und Form des Themenbereichs den Eltern vorgestellt sowie Fragen beantwortet und Standpunkte ausgetauscht.

- **Ziele und Aufgaben**
  Ausgehend von den Bedürfnissen, Fragen und der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler bestimmen drei Kernbereiche die Sexuelle Bildung: Entwicklung von Emotionalität, Wissen über den Körper des Menschen und der Prozess der Identitätsentwicklung. Ziel ist ein respektvoller und toleranter Umgang miteinander, Vorurteile und Ängste sollen abgebaut und zu gegenseitiger Akzeptanz und Offenheit soll angeleitet werden.

Themenbereiche	Eingangsphase	Jahrgangsstufe 3 und 4
Körper/Gesundheit	Körperteile benennen und beschreiben (Fachbegriffe - eigene Begriffe)	Innere und äußere Geschlechtsmerkmale, Geschlechtsunterschiede Körperliche/psychische Veränderungen Pubertät Körperhygiene
Gefühle	Die eigenen Gefühle wahrnehmen, erkennen und ausdrücken Freundschaften Mein Ich-Buch	Gute und schlechte Gefühle wahrnehmen und ausdrücken; (Wünsche und Bedürfnisse äußern und benennen; Grenzen anerkennen)
Familien-/Lebenssituationen	Meine Familie Meine Freunde Jeder Mensch ist anders Menschen leben unterschiedlich (Familienkonstellationen)	Freundschaften - Verliebt sein

	Gleichberechtigung	Rollenbilder; (typische Mädchen-typisch Junge) Formen des Zusammenlebens, versch. Beziehungsformen Körper- und Rollenbilder in den Medien
Sexuelle Ausdrucksformen		Streicheln, Küssen, Zärtlichkeit, Selbstbefriedigung, Geschlechtsverkehr, Verhütung, Zeugung, Schwangerschaft, Geburt
Prävention vor sexualisierter Gewalt und Missbrauch	Handlungskompetenz zu schlechten Gefühlen / schlechten Geheimnissen (Hilfen kennen, finden und nutzen) Eigene Gefühle und Grenzen erkennen und einfordern Nein-sagen Missbrauch thematisieren	

Neben den verbindlichen Inhalten des Faches Sachunterricht (s. Fachanforderungen SH) besuchen alle Klassen alle 2 Jahre die Ausstellung „PETZE“.

Präventionsangebote

Präventionsarbeit verfolgt die Ziele, Kinder zu stärken, in ihrer Entwicklung zu unterstützen, selbstbewusst und selbstständig zu machen, sie über (sexuelle) Gewalt aufzuklären, sie über ihre Rechte zu informieren und ihnen Hilfsmöglichkeiten zu verdeutlichen.

Unsere Ziele:

1. Schutz vor (sexueller) Gewalt

2. Ermutigung und Stärkung, so dass die Kinder Gewalt frühzeitig erkennen und sich mitteilen. (Selbststärkung)

Um diese Ziele zu erreichen, ist es wichtig, eine präventive Haltung einzunehmen (ganzheitliches Präventionsverständnis). Das heißt, Schaffen einer wertschätzenden Gesprächskultur, Fehlerkultur und Schaffen einer Atmosphäre, die dazu beiträgt über Fehler, Sorgen und Ängste zu sprechen.

Bei der Reflexion unserer präventiven Haltung wurden bei der Beantwortung von drei Fragen folgende Punkte genannt:

1. Wie definierst du eine präventive Arbeit?

- aufmerksam sein
- Kinder beobachten (vorausschauend)
- im Team sich über die Kinder austauschen
- offene Gesprächskultur
- Resilienz Stärkung
- offenes Bewusstsein

2. Was ist für dich eine präventive Erziehungshaltung?

- Ich-Stärkung
- Vertrauen
- Offenheit
- Aufklärung
- gute/ schlechte Geheimnisse formulieren
- Individualität des Kindes beachten und stärken
- das Kind wahrnehmen und ernst nehmen
- kein Adultismus

Folgende Leistungen präventiver Arbeit sind bei uns bereits etabliert:

Kinder:

- Besuch der Petze-Ausstellung
- Kindersicherheitstraining
- „fit und stark-plus“- Programm
- Yoga (Ganztag)
- Tanzen (Ganztag)

Eltern:

- Vorträge am Abend (z.B. Gewalt in den Medien)
- Thematisierung auf Elternversammlungen
- Außerschulische Beratungs- und Fortbildungsangebote

Mitarbeitende:

- monatlich stattfindende Gespräche mit dem Jugendamt
- Teilnahme am „Vertrauensbildenden Gesprächskreis“
- Teilnahme am Austausch Jugendhilfe-Schule

Um die bereits bestehenden Strukturen zu erweitern und die Ergebnisse aus unseren Umfragen zu berücksichtigen, gibt es folgende Ideen, die in den Gremien besprochen werden sollen:

Kinder:

- einen so genannten „Sorgenfresser“ für alle Klassen
- Selbstverteidigungskurse
- Yoga für alle
- Tanz-Aktionen

Eltern:

- Infobrief zu Beginn der Schulzeit
- weitere Info-Abende für verschiedene Bereiche
- Kennenlerntreffen

Mitarbeitende:

- regelmäßige Fortbildungen über Gewalt und Schutzkonzepte, Traumapädagogik u.a.
- Anschaffung von Fachliteratur
- gezieltes Angebot von Fortbildungen

Intervention

Trotz aller Maßnahmen kann es zu Fällen (sexueller) Gewalt im Kontext der Schule kommen. Um für diesen Fall gewappnet zu sein, gibt es Handlungsleifäden, die den Beteiligten helfen. Im Kollegium wurde ein Interventionsteam eingerichtet, dass für die Beteiligten als Ansprechpartner und Experten fungieren. Sie sind im Interventionsfall einzubeziehen. Das Interventionsteam besteht aus Lehrkräften und Schulsozialarbeiter/innen, die sich mit der Materie besonders vertraut gemacht haben.

1. Interventionskette bei vermuteter (sexueller) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
2. Handlungsleitfaden Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe aus dem vertrauensbildenden Gesprächskreis mit Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Brunsbüttel
3. Ablauf KWG-Meldung
4. Dokumentationsbogen
5. Umgang mit betroffenen SuS
6. Umgang mit übergriffigen SuS
7. Was, wenn sich ein Verdacht auf einen sexuellen Übergriff unter Schüler/-innen nicht eindeutig klären lässt?

Interventionskette

IQ.SH
Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein

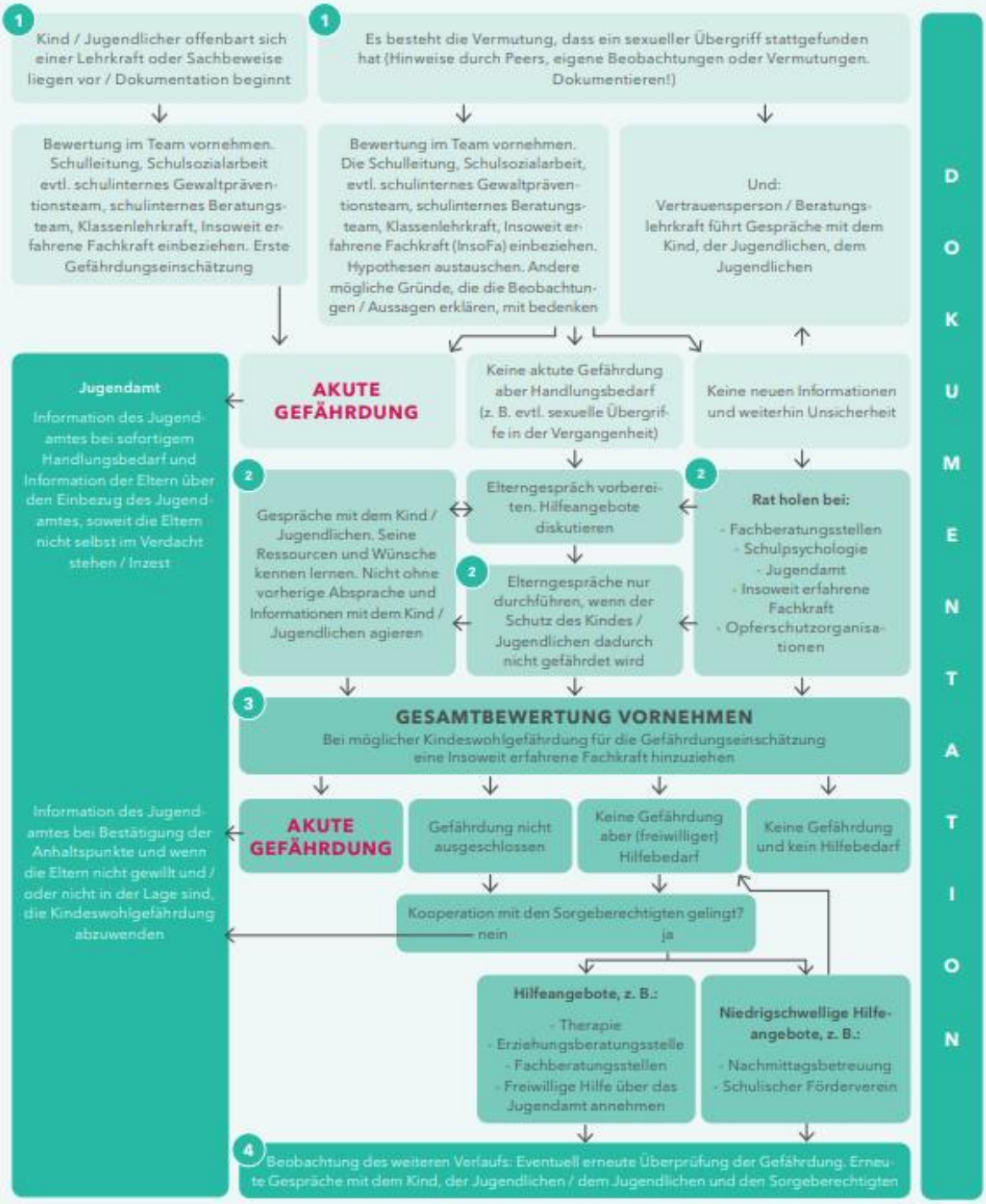

Interventionskette bei vermuteter sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Orientiert an § 8a und § 8b SGB VIII und § 4 KKG (In Anlehnung an Slüter, 2021, S. 24-25).

IQSH Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein | Schreberweg 5 | 24119 Kronshagen | info@iqsh.landsh.de | www.iqsh.schleswig-holstein.de

Dezember 2023

Handlungsleitfaden Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe

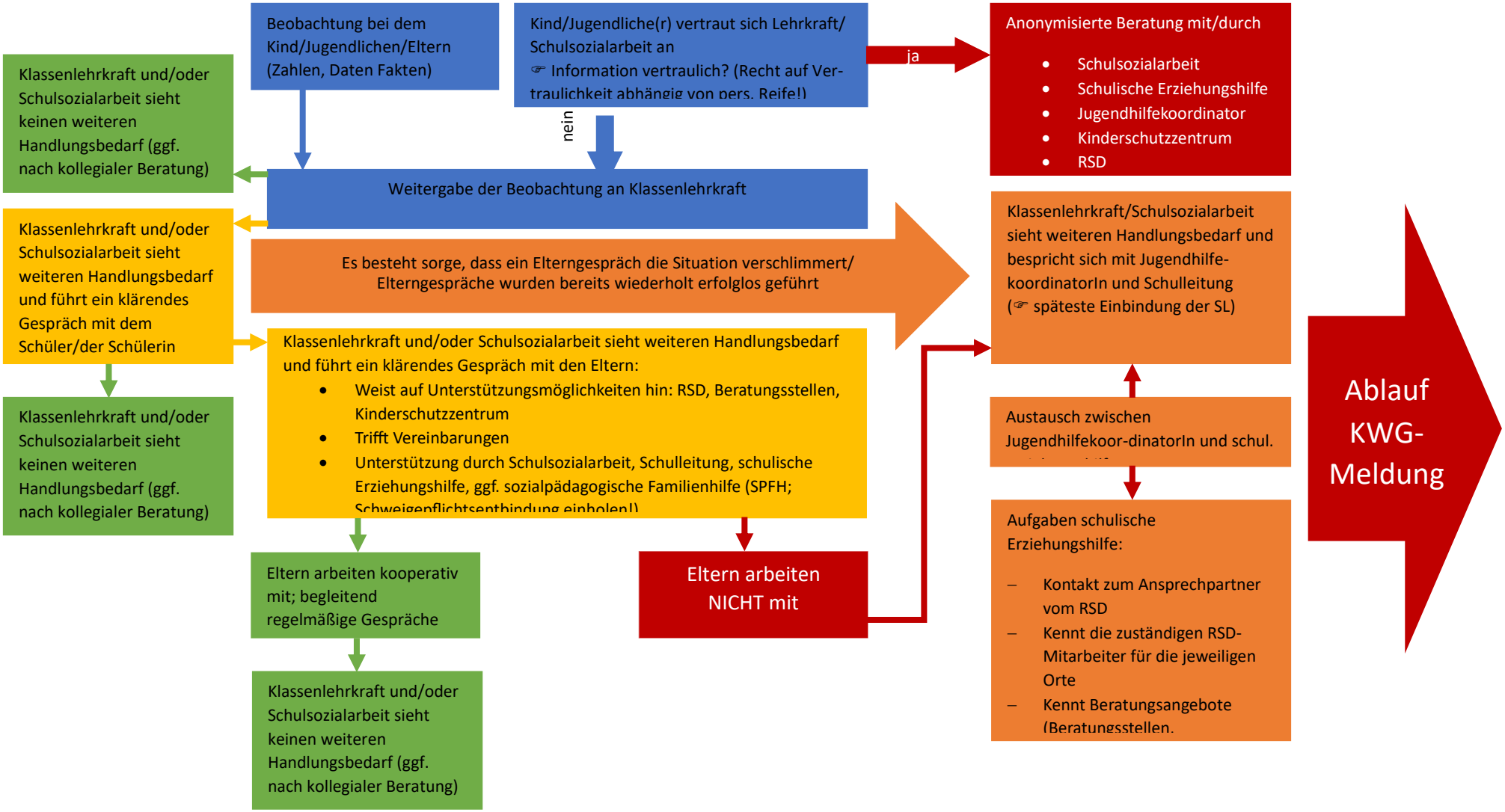

Ablauf KWG-Meldung

a)

b)

c) Schulische Erziehungshilfe und Klassenlehrkraft nehmen Beratung durch Insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch (§ 8b SGBVIII)

d) Schulische Erziehungshilfe und Klassenlehrkraft nehmen Beratung durch Kinderschutzzentrum in Anspruch.

Welche Gefährdungsmerkmale liegen vor?

Körperliche Gewalt (schlagen, treten, kneifen, verbrühen, anbinden, einschließen, Nahrungsentzug)
Seelische Gewalt (Herabsetzung, andauernde Missachtung, Sündenbockrolle, Verhinderung sozialer Kontakte)
Häusliche Gewalt (Miterleben körperlicher Gewalt unter erwachsenen Bezugspersonen)
Vernachlässigung körperlicher Erfordernisse (unzureichende/übermäßige Ernährung, mangelhafte Hygiene, Unterlassen notwendiger medizinischer Behandlung, unangemessene Kleidung)
Vernachlässigung geistiger/seelischer Erfordernisse (fehlendes Beziehungsangebot, mangelnde Förderung des Entwicklungspotentials, Zulassen von Schulabsentismus ⇨*Vorgehen siehe Handlungsleitfaden Kreis Dithmarschen!*)
Vernachlässigung des Schutzerfordernisses (Heraufbeschwören von Gefahren durch mangelnde Aufsicht, fehlendes Eingreifen bei Übergriffen durch Dritte)
Eingriff in/Vernachlässigung der Vermögensbelange („Selbstbedienung“ am Vermögen des Kindes, Verletzung der Unterhaltspflicht)

Wer hat das beobachtet? Wie oft kam das vor? ⇨ Zahlen, Daten, Fakten!

↓

Die Beratung beim Kinderschutzzentrum oder durch die Kinderschutzfachkraft ergibt eine Empfehlung einer KWG-Meldung

↓

KWG-Meldung an die zuständige Fachkraft beim RSD **durch Schulleitung**!

↓

RSD geht den Vorwürfen nach

↓

Rückmeldung an Schule: Eingang sofort; nach 4 Wochen, ob RSD weiterhin tätig ist

Dokumentationsbogen für den Interventionsfall

Name des Beobachters/ der Vertrauensperson _____

Name der Schülerin/des Schülers _____

Geburtsdatum der Schülerin/des Schülers _____

Was ist die konkrete Beobachtung, die zur Sorge veranlasst? (Wer? Was? Wie oft? Wann (zuletzt)? Wo?)

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Resultierende Maßnahmen / Absprachen (im Team):

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

☐ Klassenleitung sofort (!) informiert um _____

☐ Schulleitung informiert am _____

☐ Interventionsteam hinzugezogen am _____

☐ Eltern informiert am _____

_____

Unterschrift

<u>Umgang mit betroffenen Schüler/-innen</u>

(Angepasste Version aus: „Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen – Ein Handlungsleitfaden für Schulen“ Hrsg. IQSH 2019)

1. Ermöglichen Sie einen **geschützten Rahmen** für Gespräche und nehmen Sie sich Zeit. Sorgen Sie − wenn möglich − für eine erwachsene **Vertrauensperson** als Beistand.
2. Setzen Sie die **Schulleitung und die Klassenlehrkraft in Kenntnis** über das Gespräch.
3. **Dokumentieren Sie das Gespräch schriftlich** mit Datum, Sachverhalt und Namen der Beteiligten auf dem *Dokumentationsbogen für Interventionsfälle* und bewahren Sie die Aufzeichnungen datengeschützt auf.

⇨ *<u>Vermitteln Sie Ruhe</u>* und kontrollieren Sie möglichst eigene Gefühle wie Empörung und Aufregung.

⇨ *<u>Ermutigen Sie den/die Schüler/-in, sich Ihnen anzuvertrauen</u>*, und betonen Sie, dass man nicht schuldig ist, wenn man sexuelle Übergriffe erfahren hat.

- Für Kinder und Jugendliche ist es manchmal sehr schwer, über das Erlebte zu sprechen, da sie möglicherweise unter Geheimhaltungsdruck stehen oder Scham- und Schuldgefühle haben.

⇨ Setzen Sie den/die betroffene/-n Schüler/-in **<u>nicht unter Druck</u>**, vermeiden Sie jegliche Vorwürfe und eine „Verhörsituation“.

⇨ Fragen Sie nach, *<u>was passiert ist</u>* und wie es aus der Sicht des/der Betroffenen zu dem Übergriff gekommen ist. Stellen Sie möglichst offene Fragen und hören Sie gut zu. Vermeiden Sie Suggestivfragen.

⇨ Bewerten Sie das Verhalten des Schülers / der Schülerin ***<u>nicht</u>*** („du hättest doch einfach gehen können“), da das häufig als Vorwurf oder Schuldzuweisung erlebt wird.

⇨ *<u>Übernehmen Sie keine „Deutungshoheit“</u>* darüber, wie „schlimm“ oder gravierend der Übergriff war und ob die möglicherweise heftigen Gefühle des/der Betroffenen aus Ihrer subjektiven Sicht nachvollziehbar sind. Sie können nicht einschätzen, ob der/die Schüler/-in in der Vergangenheit schon einmal sexuelle Gewalt erleiden musste und deshalb auf eine Grenzverletzung oder einen Übergriff in der Schule besonders sensibel reagiert oder sogar erneut traumatisiert wurde.

⇨ Machen Sie deutlich, dass Sie im Falle eines sexuellen Übergriffs das Gehörte *<u>nicht für sich behalten können</u>* und dass es wichtig ist, andere Personen über den Vorfall zu informieren – auch, um weitere Taten zu verhindern und den/die Schüler/-in zu schützen. Sichern Sie zu, dass Sie ihn/sie über Ihre konkreten Handlungsschritte informieren werden und mit wem Sie darüber sprechen.

⇨ Fragen Sie den/die Schüler/-in, welche *<u>konkreten Schutzmaßnahmen</u>* er/sie sich von Seiten der Schule wünscht, um sich wieder sicher fühlen zu können (z. B. Begleitung in bestimmten Situationen, konkrete Ansprechpartner/ -innen im Schulalltag oder besondere Aufmerksamkeit durch die Pausenaufsicht).

4. **Setzen Sie die Schulleitung und die Klassenlehrkraft in Kenntnis** über den Verlauf des Gesprächs und, um **weitere Maßnahmen abzusprechen** (s. *Interventionskette*).

Umgang mit übergriffigen Schüler/-innen

(Angepasste Version aus: „Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen – Ein Handlungsleitfaden für Schulen“ Hrsg. IQSH 2019)

1. Sorgen Sie für einen **geschützten Rahmen** und führen Sie das Gespräch **möglichst gemeinsam** mit einer weiteren Lehrkraft (Klassenlehrkraft) oder pädagogischen Fachkraft (Schulsozialarbeit) der Schule.
2. **Informieren Sie die Schulleitung und die Klassenlehrkraft** über das Gespräch.
3. **Dokumentieren Sie das Gespräch** genau mit Namen, Orten, Tatverläufen und wörtlichen Aussagen (s. *Dokumentationsbogen*).

⇨ *Konfrontieren Sie den/die übergriffige/-n Schüler/-in* mit den Ihnen bekannten Fakten; der vermutete oder beobachtete sexuelle Übergriff sollte klar benannt werden.

⇨ Geben Sie Raum, um zu den Vorwürfen oder beobachteten Vorfällen *Stellung zu nehmen*. Fragen Sie nach und verschaffen Sie sich ein Bild über den konkreten Vorfall, die emotionalen Befindlichkeiten und die bisherige Beziehung der Beteiligten zueinander.

⇨ *Vermeiden Sie eine „Kriminalisierung“* oder *vorschnelle Beurteilungen* und trennen Sie zwischen Person und Verhalten, aber beziehen Sie klar Stellung zu den beobachteten oder vermuteten Grenzverletzungen („das läuft hier nicht“, „das, was du getan hast, ist nicht in Ordnung“).

⇨ Übergriffige Kinder und Jugendliche haben oft Strategien der Bagatellisierung oder der Abwertung der betroffenen Schüler/-innen und versuchen, die Schuld umzukehren. Lassen Sie das im Gespräch nicht zu, sondern bleiben Sie beim Verhalten des/der übergriffigen Schüler/-in.

⇨ Wenn der Verdacht sich bestätigt: Sprechen Sie ein klares Verbot aus, sich weiter so zu verhalten, vermitteln Sie aber möglichst auch Zutrauen in die Fähigkeit des/der Schüler/-in, das Verhalten zu ändern.

⇨ Versuchen Sie herauszufinden, ob es sich bei dem gezeigten Verhalten um eine einmalige Grenzüberschreitung oder um ein verfestigtes Handlungsmuster handelt. Je gravierender die Grenzverletzung und je häufiger ein Kind oder ein/-e Jugendliche/-r tendenziell übergriffiges Verhalten zeigt, desto klarer sollte die Konsequenz und Sanktionierung sein. Welche Konsequenz im Einzelfall angemessen ist, hängt von der Situation und dem Alter der Beteiligten ab.

4. **Setzen Sie die Schulleitung und die Klassenlehrkraft in Kenntnis** über den Verlauf des Gesprächs und, um **weitere Maßnahmen abzusprechen** (s. *Interventionskette*).

Was, wenn sich ein Verdacht auf einen sexuellen Übergriff unter Schüler/-innen nicht eindeutig klären lässt?

(Aus: „Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen – Ein Handlungsleitfaden für Schulen“ Hrsg. IQSH 2019)

Manchmal ergeben die Gespräche nach einem vermuteten sexuellen Übergriff mit allen Beteiligten kein klares Bild von den tatsächlichen Vorgängen. Es steht Aussage gegen Aussage und Beweise oder Zeuginnen/Zeugen, die die jeweiligen Darstellungen bestätigen oder entkräften könnten, fehlen oder widersprechen sich. In einem solchen Fall empfehlt es sich, dass die Schulleitung, der/die Schulsozialarbeiter/-in oder die Klassenlehrkraft mit allen Beteiligten einzeln Bilanz zieht, um nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass Dinge nicht ernst genommen werden oder im Sande verlaufen.

- ⇨ Machen Sie in einem abschließenden Gespräch deutlich, dass Sie aus Ihrer Sicht die Situation im Nachhinein **nicht mehr eindeutig bewerten und beurteilen können**. Stellen Sie klar, dass das weder bedeutet, dass Sie die Aussage des/der betroffenen Schüler/-in nicht ernst nehmen, noch, dass sie den/die übergriffige/-n Schüler/-in für verantwortlich beziehungsweise unschuldig halten.
- ⇨ Arbeiten Sie zukunftsorientiert und entwickeln Sie mit allen Beteiligten **Verhaltensrichtlinien und Konsequenzen**:
  „Was muss aus deiner Sicht ab sofort passieren, damit es hier in der Schule nicht noch einmal zu so einer Situation zwischen euch kommen kann? Was brauchst du an Unterstützung? Wer oder was könnte dabei helfen?“
- ⇨ Machen Sie deutlich, dass Sie sich **verantwortlich dafür fühlen**, dass sich jede/-r Lernende in der Schule **sicher fühlt** – sowohl vor sexueller Gewalt als auch vor ungerechtfertigten Anschuldigungen.
- ⇨ Treffen Sie mit den am jeweiligen Vorfall Beteiligten möglichst **klare Vereinbarungen für die Zukunft**, zum Beispiel über Nähe, Kontakt und Distanz auf dem Schulhof, Schulweg oder im Klassenraum. Legen Sie **Verhaltensregeln fest**, die sich möglicherweise auch auf digitale Medien beziehen, und lassen sie diese Regeln von den jeweiligen Beteiligten unterschreiben.
- ⇨ Benennen Sie **konkrete Ansprechpersonen im Schulalltag** (z. B. Klassenlehrkraft, Pausenaufsicht, Schulsozialarbeiter/-in), an die sich die Beteiligten wenden können, falls diese Vereinbarungen nicht eingehalten werden oder es erneut Unsicherheiten, Missverständnisse oder Gesprächsbedarf gibt.
- ⇨ Legen Sie einen **weiteren Gesprächstermin** fest, bei dem die Einhaltung der Vereinbarungen überprüft wird.

Aufarbeitung

Wer war beteiligt? Alle mit einbeziehen, die beteiligt sind (z.B. bei Fällen in der Klasse, müssen alle SuS der Klasse einbezogen werden!) Wenn andere das mitbekommen, müssen auch sie in die Aufarbeitung einbezogen werden.

Wo wurde der Fall verbreitet?

Klar machen: Wir kümmern uns! Ernst nehmen!

Abläufe transparent machen!

Hilfen anbieten!

Die Hürde ist meist der erste Schritt: Hilfe bei Kompetenzteam suchen!

Im Anschluss an eine Interventionsmaßnahme ist es wichtig, sich anzuschauen, wie und warum es zu diesem Vorfall kommen konnte. Im Anschluss an jeden Vorfall setzt sich das Interventionsteam unter Einbeziehung entsprechender schulischer Kooperationspartner zusammen, um Fehlerquellen, die bisher noch nicht im Blick waren, zu identifizieren.

> „Aufarbeitungsprozesse zielen insgesamt darauf ab, das Leid und die Rechte der Betroffenen anzuerkennen und einen erneuten Vorfall präventiv zu verhindern. Für diesen herausfordernden Prozess ist es unbedingt empfehlenswert, eine externe, einrichtungsunabhängige Unterstützung hinzuzuziehen.“[4]

Im Falle einer Aufarbeitung wird eine unabhängige fachliche Expertise hinzugezogen. Es werden Maßnahmen benannt, wie alle Beteiligten der Einrichtung am Aufarbeitungsprozess teilhaben können und in angemessener Form informiert werden. Es wird eine Analyse des Falls durchgeführt, die nicht ausschließlich personenzentriert betrachtet wird, um mögliche Fehler in Zukunft zu vermeiden.

Betroffene Personen brauchen im Aufarbeitungsprozess Unterstützungsleistungen, die in diesem Teil des Prozesses benannt werden. Dafür ist es wichtig, in den Austausch über angemessene Entschädigungen/Entschuldigungen zu kommen. Auch ein Verlassen der Einrichtung nach der Entscheidung über entsprechende Ordnungsmaßnahmen wird im Bereich der Aufarbeitung besprochen.

Am Ende dient der Aufarbeitungsprozess für eine erneute Auseinandersetzung mit und Überarbeitung des Schutzprogrammes unserer Schule.

Qualitätsentwicklung

Im Anschluss an jeden Vorfall (sexueller) Gewalt wird eine Evaluation der Interventionsmaßnahmen durchgeführt, die zu einer erneuten Überprüfung des Schutzkonzeptes führt (s. Aufarbeitung). Das Schutzkonzept wird unabhängig davon alle zwei Jahre evaluiert.

[4] Quelle: Leitfaden Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt und andere Grenzverletzungen. Hrsg. Wendepunkt e.V.

Kooperation

Außerschulische Unterstützungssysteme:

1. **Fachdienst Sozialpädagogische Hilfen/Jugendamt (Regionaler Sozialer Dienst Süd)**

   Leitung: S. Gessner Fon: 0481 / 974310 Mail: sviatlana.gessner@dithmarschen.de

2. **Diakonisches Werk Dithmarschen (Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte in Familien- und Lebensfragen)**

   https://www.dw-dith.de Fon: 04832 / 972 100 Mail: info@dw-dith.de

3. **Schulpsychologische Beratungsstelle**

   Sekretariat: D. Knuth Fon: 04 81 / 97 15 23 Mail: schulpsychologie@dithmarschen.de

4. **Kinder- und Jugendpsychiatrie**

   Dr. med. Dirk Stilke (Facharzt für Kinder- u. Jugendpsychiatrie, Psychotherapie)

   Dr. med. Kristina Petri-Stilke (Fachärztin für Kinderheilkunde, Psychotherapie)

   https://www.praxis-stilke.de Fon: 0481 / 7750771

   Jacqueline Sprey (Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin)

   https://psychotherapie-sprey.de Fon: 04835 / 9728650 Mail: praxis@psychotherapie-sprey.de

5. **Kinderschutzzentrum Westküste (Diakonisches Werk)**

   https://dw-husum.de Fon: 04841 / 691450 Mail: kinderschutz@dw-husum.de

6. **KJHV (Kinder- und Jugendhilfeverbund)**

   www.kjhv-dithmarschen.de Fon: 04852 / 94 02 348 Mail: info@kjhv-dith.de

7. **Kinderschutzbund**
   https://kinderschutzbund.de Fon: 030 / 214809-0 Mail: office@kinderschutzbund.de
   Brunsbüttel: 04852 8353698

8. **Polizei**
   Fon: 04852 / 60240 (Polizeidienststelle Brunsbüttel) Notruf: 110

9. **Erziehungshilfe des Förderzentrums Süderdithmarschen**
   Ansprechpartnerin: L. Koop Fon: 04852 / 391-855
   Mail: fz.dithmarschen-sued.brunsbuettel@schule.landsh.de

10. **Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge in Schleswig-Holstein**
    www.bruecke-sh.de Fon: 0431 / 98205-0 Mail: mailbox@bruecke-sh.de

11. **Kinderzentrum Pelzerhaken**
    Fon: 04561 / 71090 Mail: rezeption@kinderzentrum-pelzerhaken.de

12. **Gemeindepsychiatrisches Zentrum (GPZ) Dithmarschen**
    https://www.dithmarscherhilfen.de/

Weitere Kooperationspartnerschaften:

13. **Vertrauensbildender Gesprächskreis**
14. **Kooperationsvereinbarung Kita-Schule**

Eltern- und Öffentlichkeitsarbeit

Formen der Arbeit mit Erziehungsberechtigten im Rahmen der Prävention (sexueller) Gewalt sind vielfältig und umfangreich vorhanden. Dabei ist es wichtig, einen Weg zu finden, der die Bedürfnisse und Wünsche der Erziehungsberechtigten berücksichtigt, aber auch umsetzbar im schulischen bzw. elterlichen Alltag ist.

Zuallererst gilt es, Informationen zur Verfügung zu stellen, in unserem Fall über die Veröffentlichung unseres Schutzkonzeptes. Dabei ist jedem Elternteil der Zugang zum Schutzkonzept niedrigschwellig zu ermöglichen (Download auf der Homepage und in der Schul.cloud, Ausgabe einer Printversion über das Schulbüro oder die Klassenlehrkräfte).

Desweiteres wurden in den Rückmeldungen der Erziehungsberechtigten zur Arbeit mit dem Schutzkonzept der Wunsch nach Informationsveranstaltungen geäußert. Diese finden bei uns in regelmäßigen Abständen zu den Themen Gewalt, (Cyber-)Mobbing, Digitalisierung u.a. Themen statt.

Die Informationsveranstaltungen finden in Absprache mit dem Schulelternbeirat statt.

Nicht nur im „Falle eines Falles“ stehen den Erziehungsberechtigten interne und externe Fachkräfte zur Verfügung (s. Kooperation). Von der schulischen Erziehungshilfe über die Schulpsychologie bis hin zum Kinderschutzzentrum stehen eine Vielzahl an Akteuren zur Verfügung, bei denen Erziehungsberechtigte, sowie Lehrkräfte und SuS Unterstützung erhalten. Informationen dazu erhalten Erziehungsberechtigte in Gesprächen, durch ausgelegte Broschüren im Schulbüro und über Elternbriefe. Die Liste mit Kooperationspartnern und Adressen befinden sich im Schutzkonzept.

Die Öffentlichkeits- bzw. Pressearbeit obliegt ausschließlich der Schulleitung. Mitarbeitende der Schule kennen diese Regelung und wissen, dass sie auf die entsprechenden Verantwortlichen verweisen und keine eigenen Aussagen treffen.

Das Schutzkonzept ist öffentlich zugänglich und soll eine transparente und vertrauenswürdige Außendarstellung ermöglichen. Unterstützt wird die Schulleitung bei der Öffentlichkeitsarbeit von externen Fachstellen, die im (Verdachts-) Fall kontaktiert werden.

Literaturverzeichnis

Leitfaden Schutzkonzepte https://www.wendepunkt-ev.de/

Sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen – Ein Handlungsleitfaden für Schulen https://publikationen.iqsh.de/paedagogik-praevention/id-11-2019.html Art-Nr 11/2019

Handlungsleitfaden zum Umgang mit sexueller Gewalt in Schule https://publikationen.iqsh.de/paedagogik-praevention/id-11-2023.html Art-Nr. 11/2023

Kinderschutz in der Schule https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/Bildung/AllgBildung/Broschuere_Leitfaden_KMK-16-03-2023.pdf – Kultusministerkonferenz

Pluspunkt Sicherheit & Gesundheit in der Schule Ausgaben 02/24 und 04/23 https://uk-nord.de/sicherheit-und-gesundheit/medien/zeitschriften – UK Nord

Prävention und Gesundheitsförderung in der Schule – Informationen und Umsetzungshilfen für Schulleitungen – DGUV Informationen 202-058 April 2017 www.dguv.de

Broschüre: Praxisorientierte Informationen und Hinweise zum Umgang mit Gewaltphänomenen an Dithmarscher Schulen – Schulamt Dithmarschen C. v. d. Heyde, M. Schumacher, S. Dunkel, 2024

Handwerkskasten Gewaltprävention – IQSH und AKJS (Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V. Fachstelle Prävention)